



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Purgex™ 461 Plus:

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1	Bezeichnung des Stoffes/ Zubereitung	Purgex™ 461 Plus
1.2	Verwendung des Stoffes/ Zubereitung	Reinigungsgranulat für Kunststoffverarbeitungsanlagen
1.3	Bezeichnung des Unternehmens	Kunststofftechnik Ulrike Lapacz
1.4	Notrufnummer	Tel.: (+ 49) 30 48 095 126 Fax: (+ 49) 30 48 095 127
1.5	E-Mail Kontaktadresse	info@kunststofftechnik-lapacz.de
1.6	Hersteller	Neutrex, Inc. 11119 Jones Road West, Houston, Texas 77065

2 Mögliche Gefahren

2.1	bei Missbrauch / sonstige Gefahren	Enthält gemäß RL 67/548 EWG keinen Gefahrstoff.
2.2	Spezifische Gefahren	Enthält gemäß RL 67/548 EWG keinen Gefahrstoff.
2.3	Bezeichnung der Gefahren	Enthält gemäß RL 67/548 EWG keinen Gefahrstoff.
2.4.	GHS	Enthält gemäß RL 67/548 EWG keinen Gefahrstoff.
2.5.	Einstufung nach R/S	keine

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1	Zusammensetzung	
	Purgex™ Blend	461 Plus
	Purgex™ Konzentrat	201
	<u>Purgex™ Blend</u>	
	Purgex™ 461 Plus	97 % Polyethylen+ 3 % Purgex™ 201
	<u>Purgex™ Konzentrat</u>	
	Purgex™ 201	Wirkstoffkombination bestehend aus 6 Komponenten A, B, C.

Komponente	A	B	C
Chemische Familie	Organische Säure	Fettsäure	Säure, anorganisch
Allg. Anwendung	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma	Lebensmittel, Pharma



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

	Polyethylen	
	CAS – Nr.	9002-88-4
	Chemische Bezeichnung	LLDPE
	Menge	97%
3.2	gefährlich eingestufte Zubereitungen	keine
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	Allgemeine Hinweise	Gesundheitsschädliche Wirkungen sind bei sachgemäßer Handhabung nicht zu erwarten.
4.2	Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen.
4.3	Hautkontakt	Vorsorglich betroffene Stelle mit Wasser spülen.
4.4	Einatmen	Vorsorglich Frischluft zuführen.
4.5	Verschlucken	Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei dieser Exposition nicht erwartet. Vorsorglich Mund ausspülen und reichlich Wasser zu trinken geben.
4.6	Hinweise für den Arzt	Keine Angaben verfügbar.
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel und Löschverfahren	Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Sand
5.2	Schutzbekleidung	Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.
5.3	Besondere Gefährdung im Brandfall	Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.
5.4	Zusätzliche Hinweise	Im Brandfall entstehende Gase nicht entzündlich.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen | In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen von Produkt und großer Mengen
verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden
vermeiden.
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung | Mit geeigneten Mitteln (Staubsauger, Besen) aufnehmen
und einer Entsorgung zuführen. |

7 Handhabung und Lagerung

- | | | |
|-----|------------|---|
| 7.1 | Handhabung | Entfernen von Zündquellen.
Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. |
| 7.2 | Lagerung | In trockenen kühlen Räumen, Temperaturen nicht über
60 °C.
Behälter verschlossen halten |

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|--------|--|--|
| 8.1 | Expositionsgrenzwerte | keine |
| 8.2 | Persönliche Schutzausrüstung | |
| 8.2.1 | Atemschutz | Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale
Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Wenn nötig Atemschutzmaske tragen. |
| 8.2.2. | Handschutz | Schutzhandschuhe |
| 8.2.3 | Augenschutz | Schutzbrille |
| 8.2.4 | Körperschutz | angemessene und sichere Schutzkleidung |
| 8.3 | Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition | keine |

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- | | | |
|-------|--|--|
| 9.1 | Allgemeine Angaben | |
| 9.1.1 | Aussehen | transluzentes Granulat und weiße Pellets |
| 9.1.2 | Geruch | kein feststellbarer Eigengeruch |
| 9.2 | Gesundheits-, Umweltschutz
Sicherheit | |
| 9.2.1 | pH-Wert | n. A. |
| 9.2.2 | Siedepunkt/Siedebereich) | n. A. |
| 9.2.3 | Flammpunkt | > 100°C |



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

9.2.4	Entzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
9.2.5	Explosionsgefahr	n. A.
9.2.6	Brandfördernde Eigenschaften	n. A.
9.2.7	Dampfdruck	n. A.
9.2.8	Relative Dichte	0,91 -1,02 g/cm ³
9.2.9	Löslichkeit	unlöslich in Wasser
9.2.10	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	n. A.
9.2.11	Viskosität	n. A.
9.2.12	Dampfdichte	n. A.
9.2.13	Verdampfungsgeschwindigkeit	n. A.
9.3.	Sonstige Angaben	
9.3.1	Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 100°C
10	Stabilität und Reaktivität	
10.1	Zu vermeidende Bedingungen	statische Aufladung und Zündquellen thermische Belastung > 60°C
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine unverträglichen Stoffe bekannt.
10.4	Besondere Bemerkungen	keine
11	Toxikologische Angaben	
11.1	Toxikologische Prüfungen	keine Daten verfügbar
11.2	Erfahrungen aus der Praxis	
11.2.1	Orale Toxizität	Nicht toxisch beim Verschlucken.
11.2.2	Primäre Hautreizung	Nicht reizend.
11.2.3	Hautsensibilisierung	negativ
11.2.4	Augenreizung	Reizung möglich.
11.3	Weitere Angaben	Keine für die Zubereitung.
12	Umweltspezifische Angaben	
12.1	Ökotoxizität	Keine Daten vorhanden.
12.2	Mobilität	Keine Daten vorhanden.
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch nicht vollständig abbaubar.
12.4.	Ergebnis der Ermittlung der PBT- Eigenschaften	Keine Daten vorhanden.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1	Stoff / Gemisch	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
13.1.1	EAK/AVV-Abfallschlüssel	57 128
13.1.2	Abfallbezeichnung	Polyolefinabfälle
13.2.	Verpackung	Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1.	Offizielle Benennung für die Beförderung	PurgeX™ 461 Plus
14.1	Landtransport (ADR/RID/GGVSE)	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2	Seeschifftransport (IMDG)	Kein Gefahrgut, keine Klassifizierung.
14.3	Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR	Kein Gefahrgut, keine Klassifizierung.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1.	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien	nicht kennzeichnungspflichtig
15.2	Nationale Vorschriften	Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung)

16 Sonstige Angaben

16.1.	Mitgeltende EG-Richtlinien	Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG. REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-EU-GHS-Verordnung)
16.2	Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung	Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt
16.3	Weitere Produktangaben	Physiologisch unbedenklich und entspricht in seiner Zusammensetzung den Empfehlungen des BfR und FDA.
16.4	Ausgabe-Nr.	2 (09/2011)
16.5	Ausgabe, englisch	Basierend auf englischer Ausgabe 09-27-11, MSDS No.US-013.
16.6	Änderungen	

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Version: 09/2011

Rev.: 03/2012

Seite 5/5